



Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsbestimmungen	2
2. Allgemeines zur Ausstellung	2
2.1. Ausstellungsleiter	2
2.2. Ausstellungsgelände	2
2.3. Termenschutz	3
2.4. Behördliche Genehmigungen	3
2.5. Durchführungsbestimmungen	3
3. Einladung und Meldeschein	4
4. Werbung	4
5. Die Meldung	4
6. Prüfung der Meldungen	5
7. Zulassung der Aussteller	5
8. Zulassung der Pudel	5
9. Der Katalog	6
10. Gebühren	7
11. Ausstellungsunterlagen	7
12. Ausstattung der Ringe	7
13. Ringpersonal	7
13.1. Der Ringhelfer	8
13.2. Der Ringsekretär	8
13.3. Der Ringschreiber	8
14. Richteramt	8
14.1. Allgemeines	8
14.2. Ausländische Richter	9
14.3. Richterkosten	9
14.4. Formwertnoten	9
14.5. Platzierungen	9
14.6. Beurteilungen	10
15. FCI-Rasseneinteilung	10
16. Internationale (CACIB) und Nationale (CAC) Ausstellungen	10
16.1. Klasseneinteilung	10
16.2. Farbschläge	10
16.3. Anwartschaften und Titel	10
17. VDP Ausstellungen	12
17.1. Klasseneinteilung	12
17.2. Anwartschaften	12
17.3. Anwartschaftsvergabe	12
17.4. VDP-Sieger- und Jubiläumsausstellungen	13
17.5. Sonderwettbewerbe	13
17.5.1. Schönste Modeschur	13
17.5.2. Paarklasse	13
17.5.3. Zuchtgruppe	13
17.5.4. Nachzuchtgruppe	13
17.5.5. Juniorhandling	13
17.6. Ehrenring	14
17.7. Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)	15
17.8. Endabwicklung	15
18. Anwartschaftsanerkennung	15
19. Titelbestätigung	16
20. Gültigkeit	16



Ausstellungsordnung

1. Begriffsbestimmungen

Aufgrund sprachlicher Vereinfachung werden in dieser Ordnung die Begriffe Obmann, Richter, Aussteller etc. verwendet, die jedoch Gültigkeit für männliche und weibliche Personen haben.

Pudelausstellungen des VDP sind das Spiegelbild der Zucht. Sie haben die Aufgabe, Zuchterkenntnisse zu sammeln und auszuwerten und sind im hohen Maße berufen, in der Öffentlichkeit für den Rassepudel zu werben. Die Gruppen des VDP betrachten es als eine besondere und satzungsgemäße Aufgabe, Pudelausstellungen und Sonderschauen durchzuführen. Eine Pudelausstellung ist eine öffentliche Veranstaltung, die der Bewertung von Pudelrassen dient. Es werden unterschieden:

- Spezial-Rassehunde-Ausstellungen
Zuständigkeit: Rassehunde-Zuchtvereine und Verbände (z.B. VDP).
- Nationale Rassehunde-Ausstellungen
Zuständigkeit: Landesverbände des VDH oder der VDH selbst.
- Internationale Rassehunde-Ausstellungen
Zuständigkeit: Der VDH selbst oder die Landesverbände des VDH.

2. Allgemeines zur Ausstellung

Die VDP Ausstellungsordnung regelt die Vorbereitung und ist bestimmend für die Durchführung von VDP Ausstellungen und angegliederten Sonderschauen.

Eine VDP Ausstellung darf nicht gleichzeitig mit einer Internationalen Rassehunde-Ausstellung im Umkreis von 200 km (Luftlinie) stattfinden. Die Gruppen des VDP organisieren ihre Ausstellungen in eigener Regie und sind für die technische und finanzielle Abwicklung der Veranstaltung allein verantwortlich.

Für alle Mitglieder und Gruppen ist eine Haftpflichtversicherung über den Rahmenvertrag des VDP abgeschlossen.

Die VDH Ausstellungsordnung muss bei allen Ausstellungen beachtet werden. In den Räumen besteht bis zum Abschluss des Richtens ein generelles Rauchverbot. Des Weiteren besteht in den Ringen generelles Handyverbot!

2.1. Ausstellungsleiter

Bei VDP Ausstellungen ist der Ausstellungsleiter allein für die Vorbereitung, Durchführung und endgültige Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich. Der Ausstellungsleiter sollte vom Vorstand der Gruppe bestimmt werden und die Zuchtrichter vom Vorstand der durchführenden Gruppe ausgewählt bzw. vorgeschlagen werden.

Es muss im Interesse des Ausstellungsleiters und der Gruppe liegen, dass ein gut ausgebildetes und bewährtes Team zur Verfügung steht, damit ein störungsfreier und harmonischer Ablauf der VDP Ausstellung gewährleistet ist.

Der Ausstellungsleiter ist für die Betreuung des Richters während seines gesamten Aufenthaltes verantwortlich (z.B. Abholen bei Ankunft, Betreuung am Abend vor der Ausstellung, etc.).

Bei Anmaßungen und Ausschreitungen seitens der Aussteller muss der Ausstellungsleiter verständigt werden. Er hat das Recht und die Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Ausstellungsleiter kann in Zweifelsfällen die Ahnentafel einsehen und die Identität durch Kontrolle der Tätowienummer/Chipnummer vornehmen.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aus wichtigen Gründen einen Richterwechsel vorzunehmen.

Ausstellungsleiter dürfen nicht ausstellen.

2.2. Ausstellungsgelände

Die Ausstellungen sollten wenn möglich in überdachten Hallen durchgeführt werden.

Findet die Ausstellung im Freien statt, so muss für ausreichenden Regen- bzw. Sonnenschutz durch z.B. Zelte vorgesorgt werden.

Die Vorführringe, in denen die Pudel bewertet werden, sind die äußere Visitenkarte der Ausstellung. Als Vorgabe ist eine Ringgröße von mindestens 80qm anzustreben, keine Ringseite sollte kürzer als 6 m sein.

Um die Pudel einwandfrei vorführen zu können, ist ein ebener, rutschfester Boden unbedingt erforderlich. Das Licht muss so beschaffen sein, dass eine einwandfreie Beurteilung der vorgeführten Pudel möglich ist.

Das Ausstellungsgelände ist gemäß der Bedürfnisse der Aussteller so herzurichten, dass Löseplätze sowie Kämmräume und Wasserstellen vorhanden sind. Auf ständige Sauberkeit im Ausstellungsbereich ist zu achten. Für interessierte Pudelfreunde ist ein Werbe- und Informationsstand einzurichten. Der VDP Werbepoststand kann beim Werbeausschuss angefordert werden. Eine Lautsprecheranlage muss in der Nähe der Vorführringe installiert werden. Die Vorführringe sollten so errichtet werden, dass sowohl eine klare Begrenzung für die Zuschauer sowie eine möglichst große Zugänglichkeit für die Aussteller möglich ist. Käfige dürfen nicht direkt am Ring aufgestellt werden. Es ist sinnvoll, ein Ausstellungssekretariat einzurichten.



Ausstellungsordnung

Sollte die Gruppe nicht in der Lage sein, die zuvor genannten Punkte zu erfüllen, ist von einer Ausführung der Ausstellung abzusehen. Hierüber entscheidet der Ausstellungsausschuss und teilt dieses auch dem Präsidium mit.

2.3. Termenschutz

Eine geplante Ausstellung ist von der VDP Gruppe bis zum 30. Juni des Vorjahres beim Ausstellungsobmann schriftlich zu beantragen.

Nach Terminbestätigung durch den Ausstellungsobmann ist das Formular Fristchutzantrag VDP auszufüllen und an den Richterobmann zu schicken. Dieses Formular muss alle erforderlichen Angaben enthalten.

Der Antrag wird vom Richterobmann nach seiner Bestätigung an den Ausstellungsobmann weitergeleitet und dieser schickt ihn nach Überprüfung an die Hauptgeschäftsstelle (HG) und den Ausstellungsleiter:

Grundsätzlich sollte nur eine Ausstellung an einem Wochenende mit Sonderleitung oder Organisation des VDP stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

Eine Siegerschau muss über den Ausstellungsobmann beantragt werden. Der Ausstellungsausschuss macht dem VDP Präsidium einen Vorschlag, welche Gruppe mit der Ausrichtung beauftragt werden soll, und das Präsidium entscheidet über die Genehmigung. Die Siegerschau sollte als Finale gegen Ende einer Ausstellungssaison durchgeführt werden. Für die Siegerschau gilt die Bestimmung, dass zwei Wochen vor der Veranstaltung im Umkreis von 400 km keine VDP Ausstellung stattfinden darf. Nach Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung im Pudel-Spiegel und der VDP Homepage durch den Ausstellungsobmann.

Alle VDP Ausstellungen müssen VDH-geschützt durchgeführt werden. Die Genehmigung des VDH für die Vergabe der Anwartschaft für den Deutschen Champion VDH und den Termenschutz beantragt der Ausstellungsobmann über die HG beim VDH. Die Veröffentlichung der Genehmigung im UR ist vom Ausstellungsobmann zu überprüfen.

2.4. Behördliche Genehmigungen

Bei den örtlichen Behörden muss je nach Zuständigkeit eine Genehmigung beantragt bzw. angemeldet werden, z.B. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Feuerwehr, Polizeibehörde.

Auf die sehr strengen Vorschriften für die Verabreichung von Speisen und Getränken ist zu achten. Besonderes Augenmerk ist auf die sanitären Anlagen zu legen. Den Vorschriften der Behörden ist unbedingt Folge zu leisten. Für die

Gesundheit der Aussteller, Besucher und des Personals ist ein vorsorglicher Notdienst (Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst o.ä.) einzurichten. Es genügt auch, wenn ein anwesendes Mitglied der Gruppe einen Rote Kreuz Kursus nachweisen kann.

2.5. Durchführungsbestimmungen

Die Gruppe kann für Besucher Eintritt verlangen, jedoch hat für jeden zur Ausstellung angenommenen Pudel eine Person freien Einlass sowie VDH Richter und lizenzierte Sonderleiter.

Verlegt der Veranstalter den Termin, kann die Meldung schriftlich zurückgezogen werden. Der Veranstalter kann hierfür eine Ausschlussfrist setzen. Zur Wirksamkeit der Terminverschiebung reicht bereits eine Benachrichtigung des Veranstalters an den Eigentümer aus. Werden bei Verlegung des Termins bereits erfolgte Meldungen nicht innerhalb der Ausschlussfrist zurückgezogen, so gelten sie für den neu festgesetzten Termin als rechtmäßig abgegeben. Kann aus irgendwelchen Gründen die Ausstellung nicht stattfinden und auch nicht auf einen späteren Termin verlegt werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, bis zu 50% der Meldegebühren zur Deckung entstandener Kosten zu verwenden. Die Höhe des Anteils zur Deckung der Kosten ist durch den Ausstellungsobmann mit dem Präsidenten des VDP und dem Ausstellungsleiter festzulegen. Sie darf immer nur so hoch festgelegt werden, dass sie lediglich die tatsächlich entstandenen Kosten deckt.

Der Einlass der Aussteller in das Ausstellungsgelände muss so rechtzeitig ermöglicht werden, dass eine einwandfreie Überprüfung der eingebrachten Pudel durch den Veterinär erfolgen kann. Alle Pudel müssen über einen gültigen Impfpass verfügen, wobei die letzte Tollwutimpfung nicht älter als 12 Monate und nicht jünger als 3 Wochen sein darf. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfpass/EU-Heimtierpass nachgewiesen werden. In der auf den Programmen ausgewiesenen Einlasszeit sind alle teilnehmenden Pudel in das Ausstellungsgelände einzubringen.

Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

Die Katalog-Nr. ist von der den Pudel vorführenden Person deutlich sichtbar zu tragen.

Double Handling ist verboten.

Vor Beginn des Richtens muss eine Besprechung der Ausstellungsleitung mit den Richtern und dem Ringpersonal stattfinden. Hier werden die Beurteilungsbögen, die Bewertungs- und



Ausstellungsordnung

Anwartschaftslisten, die Anwartschaftskarten und alle für die Ausstellung notwendigen Unterlagen übergeben. Außerdem wird der technische Ablauf besprochen.

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der Ausstellung und an der Vergabe von Anwartschaften und Titeln sind unverzüglich der Ausstellungsleitung unter Hinterlegung eines Sicherheitsgeldes von 200,00 € mitzuteilen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Beschwerde binnen 2 Tagen (Poststempel) nach Ende der Veranstaltung schriftlich oder per Fax beim Ausstellungsleiter eingelegt worden ist. Fristversäumnis gilt als Verzicht auf das Rügerecht.

Für Ausschluss, Aberkennung und Entscheidung über Beanstandungen ist der Ausstellungsausschuss zuständig. Bei Abweisung der Beschwerde verfällt das Sicherheitsgeld zugunsten der VDP-HG.

Wer wissentlich falsche Angaben macht oder Veränderungen oder Eingriffe am gemeldeten Pudel vornimmt oder vornehmen lässt (z.B. Färben von Haarkleid, Krallen, Nasenspiegel oder Sprayen), die geeignet sein könnten, den Richter vorsätzlich zu täuschen, verliert eine zuerkannte Bewertung und wird von weiteren Ausstellungen ausgeschlossen.

Die Besitzer ausgestellter Pudel haften nach dem BGB für alle Schäden, die durch ihre Pudel angerichtet werden, es sei denn, der verantwortlichen Ausstellungsleitung wäre ein Verschulden, das zu dem Schaden geführt hat, nachzuweisen. Der Veranstalter haftet nicht für entlaufene oder entwendete Pudel sowie für Diebstahl.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für die in Regie des VDH durchgeführten Ausstellungen Dortmund bzw. Leipzig, für alle sonstigen Ausstellungen der Sitz des verantwortlichen Ausstellungsleiters.

3. Einladung und Meldeschein

Es muss das einheitliche Einladungsformular und der Meldeschein des VDP verwendet werden.

Der Fragebogen für die Erstellung der einheitlichen Einladung und des Meldescheins kann beim Ausstellungsobmann angefordert werden. Er muss sorgfältig ausgefüllt an ihn zurückgeschickt werden. Auch bei Eigendruck muss die Freigabe der Einladung und des Meldescheins vom Ausstellungsobmann erfolgen.

Sämtliche Verantwortung in Zusammenhang mit der Herstellung von Einladung und Meldeschein liegt beim Ausstellungsleiter. Er ist auch für evtl. Rückfragen/Änderungen und Klärungen die verantwortliche Person.

Die Einladung enthält Angaben über Veranstalter, Ausstellungsleitung, Ort, Termin, Tagesplan, Richter, Rasseneinteilung sowie Formwertnoten, Anwartschaften und Titel.

Weder in den Einladungen noch im Katalog dürfen Geld- und Sachpreise angegeben werden, sondern nur Ehrenpreise und/oder Pokale.

Der Meldeschein muss die Meldegebühren enthalten, die vom Verband festgelegt werden, und in der Gebührenordnung verankert sind.

4. Werbung

Rechtzeitig vor der Ausstellung ist die Verteilung bzw. Versendung der Einladungen und Meldescheine vorzunehmen. Vom VDP wird auf Antrag der Gruppe im Pudel-Spiegel einmalig eine oder 2x ½ Seite für die Ausstellungswerbung kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese ist spätestens 21 Tage vor Redaktionsschluss des Pudel-Spiegels an den Ausstellungsobmann zu senden. Nach Freigabe leitet der Obmann die Anzeige an die Redaktion des Pudel-Spiegels weiter. Die Werbung und die Erstellung der erforderlichen Unterlagen haben rechtzeitig zu erfolgen.

Die für den Erfolg der Veranstaltung notwendigen Schritte, wie Werbung durch Inserate, Pressenotizen, Fernsehen und Hörfunk hat durch das Ausstellungsteam zu erfolgen.

Bei angeschlossenen Sonderschauen ist die Beschaffung der Meldescheine (einheitlicher VDH-Vordruck) und Einladungen Aufgabe des Sonderleiters der Veranstaltung. Die sinnvolle Verteilung bzw. Versendung obliegt dem Sonderleiter, der diese Unterlagen in ausreichender Menge rechtzeitig beim VDH Veranstaltungsleiter anfordern und selbst verteilen muss.

5. Die Meldung

Der Meldeschein muss vom Aussteller mit Datum und Unterschrift bei der Meldestelle eingereicht werden. Eine Kopie der Ahnentafel, sowie nur die Kopie eines Titels, der zum Start in der Sieger- oder Ehrenklasse erforderlich ist, muss mitgeschickt werden. Bei den Klassen außer Konkurrenz können Kopien aller Titel, die veröffentlicht werden sollen, mitgeschickt werden.

Mit der Unterschrift wird die VDP Ausstellungsordnung verbindlich anerkannt. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühren, egal aus welchen Gründen der Aussteller der Ausstellung fern bleibt. Zurückziehen der Meldung ist bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses in schriftlicher Form möglich. Zum Start berechtigt sind nur Pudel, deren Meldegebühr bezahlt wurde.



Ausstellungsordnung

Es bleibt der Gruppe überlassen, ob die Zahlung des Meldegeldes nur bar am Tag der Ausstellung gewünscht ist oder per Überweisung im Voraus erfolgen soll. Die Gruppen haben die Möglichkeit, zwei Fristen zur Meldung anzugeben. Bei Abgabe der Meldung erst zum offiziellen Meldeschluss ist das Meldegeld erhöht.

Wenn bei Nichterscheinen das Meldegeld noch nicht bezahlt wurde, ist die Gruppe berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € plus Portokosten in Rechnung zu stellen. Dem nicht erschienenen Aussteller wird ein Katalog mit Zahlungsaufforderung zugeschickt. Nach 3-maliger Zahlungsaufforderung durch den Ausstellungsleiter ist der zahlungsunwillige Aussteller dem Ausstellungsobmann zu melden und wird für weitere Ausstellungen gesperrt.

Zur Meldung eines Hundes ist nur der Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen; die Vertretungsvollmacht ist nachzuweisen. Der Eigentümer kann den Hund selbst vorstellen oder durch einen Beauftragten ausstellen lassen.

Der zur Abgabe der Meldung berechtigte Vertreter gilt auch als für die Ausstellung beauftragt. Handlungen und/oder Unterlassungen des Beauftragten wirken für und gegen den Eigentümer.

Für nicht oder nicht termingerecht eingegangene Meldungen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Nachmeldungen in den Sonderwettbewerben sind am Ausstellungstag bis 11 Uhr zulässig.

6. Prüfung der Meldungen

Eine sorgfältige und gewissenhafte Prüfung der Meldungen durch den Ausstellungsleiter ist dringend erforderlich. Hierzu gehören die Teilnahmeberechtigung der meldenden Person sowie die Überprüfung der Pudelnachweise nach Geschlecht, Rasse, Farbe, Zuchtbuchkürzel und -nummer, Tätowienummer/Chipnummer, nach dem Alter zur Meldung in den einzelnen Klassen und den Sonderwettbewerben. Der Meldeschluss ist der Stichtag für die Berechtigung zur Meldung in der Champion- und Ehrenklasse.

Der Ausstellungs- oder Sonderleiter kann notwendige Ergänzungen oder Berichtigungen auf den Meldescheinen anhand einwandfreier Unterlagen (Zuchtbücher usw.) in eigener Zuständigkeit vornehmen.

Bei angegliederten Sonderschauen sollte die Überprüfung der gemeldeten Pudelnachweise durch den Sonderleiter gewährleistet sein. Diese erfolgt in der Regel durch die Überprüfung des Bürstenabzugs für die Pudelnachweise vom VDH.

7. Zulassung der Aussteller

Personen, welche durch Beschluss des VDP Ausstellungsausschusses für VDP Ausstellungen gesperrt sind, dürfen auf keiner VDP Ausstellung zugelassen werden. Der Beschluss ist vom Obmann sofort an alle Ausstellungsleiter zu senden.

Personen, die durch Beschluss eines die Rasse vertretenden Zuchtvereins von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurden, und dieses vom VDH bestätigt wurde, dürfen auf keiner vom VDH geschützten Ausstellung Pudeln vorführen oder melden. Die ausgeschlossenen Personen haben das Recht, bei der 2. Kammer des VDH Schiedsgerichtes Einspruch einzulegen. Ein beim Schiedsgericht eingelegtes Rechtsmittel hat aufschiebende Wirkung. Dieses gilt nicht für Mitglieder eines Rassehund-Zuchtvereins, deren Aufnahmeantrag bearbeitet wird für die Dauer des Aufnahmeverfahrens.

Kommerzielle Hundehändler dürfen an VDH/VDP Ausstellungen nicht teilnehmen.

8. Zulassung der Pudeln

FCI-Rasseneinteilung:

Toypudel	unter 28,0 cm		
Zwergpudel	ab 28,0	bis	35,0 cm
Kleinpudel	über 35,0	bis	45,0 cm
Großpudel	über 45,0	bis	62,0 cm

Diese sind zugelassen als Schnüren- oder Wollpudel.

Die Wollpudeln in den zugelassenen Schuren:

Klassische Schur	(Alte Schur)
Modeschur	(Neue Schur)
Englische Schur	(Saddle Clip)
Kontinental Schur	(Continental Clip)
Puppy Schur	(Puppy Clip)

Der Standard des Pudels ist bei der FCI unter der Nummer 172 hinterlegt. Die Pudeln gehören zur FCI Gruppe 9. Zugelassen sind nur Pudeln, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.

Stichtag für die Alterszuordnung ist der Tag vor der Bewertung.

Doppelmeldungen sind mit Ausnahme von Sonderwettbewerben nicht erlaubt.

Es gilt ein Ausstellungsverbot für Pudeln aus dem In- und Ausland, wenn die Rute kupiert ist.

Läufige Hündinnen dürfen auf termingeschützten Ausstellungen ausgestellt werden. Kastrierte Rüden sind nicht zugelassen, außer in der Veteranenklasse und den Klassen außer Konkurrenz.



Ausstellungsordnung

Pudel, die bissig, krank, mit Ungeziefer behaftet, sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode bzw. in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Nachweislich taube oder blinde Pudeln dürfen an einer Ausstellung nicht teilnehmen. Der Besitzer haftet bei Nichtbeachtung für die Folgen.

Ein ärztliches Attest muss dem Ausstellungs- oder Sonderleiter vor Beginn des Richtens gezeigt werden.

Pudeln dürfen nur in der Rasse ausgestellt werden, die in der Ahnentafel eingetragen ist. Falls sich nach dem Erreichen des Zuchtauglichkeitsalters die in der Ahnentafel eingetragene Größe geändert hat, muss die richtige Größe von einem Zuchtrichter ermittelt und vor der Ausstellung durch das Zuchtbuchamt im Ahnenpass geändert werden. Dieses kann auch nach einer Ausstellung von einem Richter bestätigt werden. Die Ahnentafel muss dann von der Ausstellungsleitung dem Zuchtbuchamt zugesandt werden.

Wenn ein Pudel älter als 15 Monate ist und die gewünschte Klasse nicht angekreuzt ist oder die angegebenen und nachgewiesenen Titel nicht zum Start in der Sieger- bzw. Ehrenklasse ausreichen, wird dieser Pudel automatisch der Offenen Klasse zugeordnet.

Einen Pudel in eine andere Klasse zu versetzen ist nur dann möglich, wenn ein formeller Fehler vorlag. Als formelle Fehler gelten: falsches Einordnen bezüglich: Geschlecht, Rasse, Alter, Farbe, fehlender, anerkannter Titel, Fehler der Ausstellungsleitung.

Die Startberechtigung für die Sieger- bzw. Ehrenklasse muss durch Kopien von Urkunden nachgewiesen werden.

Pudeln im Eigentum von amtierenden Ausstellungsleitern oder mit ihm in Hausgemeinschaft lebenden Personen dürfen nicht gemeldet und ausgestellt werden.

Für das Ausstellen von Pudeln im Eigentum von Richtern und Richteranwältern sowie von Sonderleitern und Ringhelfern, die auf der betreffenden Ausstellung tätig sind, und Pudeln von Personen, die mit dem amtierenden Richter oder Richteranwalt, Sonderleiter oder einem der Ringhelfer in Hausgemeinschaft leben, gilt die VDH Zuchtrichter- bzw. Ausstellungsordnung.

Für das rechtzeitige Vorführen des Pudels ist der Aussteller selbst verantwortlich.

9. Der Katalog

Für sämtliche VDP Ausstellungen ist die Anfertigung eines Kataloges im Format A5 vorgeschrieben. Verantwortlich für einen

ordnungsgemäßen Katalog ist der Ausstellungsleiter, auch wenn ein Dritter den Katalog für ihn erstellt.

Der Katalog muss folgende Mindestangaben beinhalten: Veranstalter, Ausstellungsleiter, Ort, Datum, Art der Ausstellung, Richter sowie Darstellung der Zugehörigkeit zu VDH und FCI durch Verwendung des aktuellen Logos an exponierter Stelle.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Pudeln, deren Meldungen in Ordnung sind, in dem Katalog Aufnahme finden.

Im Katalog nicht aufgeführte Pudeln dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen, es sei denn, es liegen Fehler der Ausstellungsleitung vor.

Die gemäß der nachfolgenden Ordnung einsortierten Pudeln bzw. Zucht- oder Sonderwettbewerbe sind in aufsteigender Reihenfolge zu nummerieren.

Es dürfen keine „a“ und „b“ Nummern vergeben werden. Auch Nachmeldungen im Katalog sind nicht gestattet. Der Katalog muss ein Ausstellerverzeichnis mit der vollständigen Anschrift und den Katalognummern der gemeldeten Pudeln enthalten.

Die Katalogdaten dürfen vor Beginn der Ausstellung nicht veröffentlicht werden. Ausgenommen ist eine Meldestatistik, welche aber erst nach dem offiziellen Meldeschluss veröffentlicht werden darf. Werden Kataloge oder Katalogdaten zu Presse Zwecken vor Beginn einer Ausstellung ausgegeben, ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht vor Beginn der Veranstaltung publiziert werden dürfen.

Offizielle- und inoffizielle Titel dürfen nur in der Klasse „außer Konkurrenz“ aufgeführt werden. In der Ehren- und Siegerklasse ist nur der Titel aufzuführen, der für den Start in dieser Klasse erforderlich ist.

Die Meldungen sind wie folgt zu sortieren:

- a. in der Reihenfolge
 1. Ehrenklasse außer Konkurrenz
 2. Altersklasse außer Konkurrenz
- b. dann die Rassen getrennt nach Rüden und Hündinnen
 1. Großpudel
 2. Kleinpudel
 3. Zwergpudel
 4. Toypudel
- c. innerhalb der Rassen und der Geschlechter nach
 1. Welpenklasse
 2. Jüngstenklasse
 3. Veteranenklasse
 4. Ehrenklasse in Konkurrenz
 5. Jugendklasse



Ausstellungsordnung

6. Zwischenklasse
 7. Siegerklasse
 8. Offene Klasse
- d. innerhalb der Klassen nach den Farben
1. weiß
 2. braun
 3. schwarz
 4. silber
 5. apricot
 6. rotfalb
 7. schwarz/lohfarben
 8. schwarz/weiß gescheckt
- e. anschließend die Sonderwettbewerbe in der Reihenfolge
1. Paarklasse
 2. Zuchtgruppe
 3. Nachzuchtgruppe
 4. Juniorhandling

10. Gebühren

Für alle im Katalog aufgeführten Pudeln sind die Ausstellungsgebühren an VDH und VDP abzuführen und zwar auch dann, wenn Pudeln aus irgendwelchen Gründen nicht erscheinen können.

An den VDH ist zurzeit eine einheitliche Grundgebühr von 35,00 € und für jeden gemeldeten Pudeln ein Betrag von 0,75 € abzuführen.

Die Gebühren für jeden gemeldeten Pudeln sowie für die VDP Unterlagen werden von der VDP Hauptgeschäftsstelle in Rechnung gestellt.

11. Ausstellungsunterlagen

Von der VDP Hauptgeschäftsstelle werden für die VDP Ausstellungen folgende Formulare versandt:

- Beurteilungsbögen für jeden Pudeln
- Bewertungs- und Anwartschaftslisten für jeden Ring
- Anwartschaftskarten für Beste Modeschur
- Formulare für das Juniorhandling
- Vordruck für die Ehrenringtafeln

Der Ausstellungsleiter hat für die Beschaffung der für die Durchführung einer Ausstellung notwendigen Unterlagen rechtzeitig Vorsorge zu tragen. Dazu gehören neben den formellen Unterlagen:

- Startnummern
- Urkunden
- Ehrenpreise (z.B. Pokale, Ehrenscheifen, Wandteller)
- Formulare für ZTP

Die Anwartschaftskarten für das CAC VDH und CAC VDH Reserve werden automatisch vom VDH zugesandt.

Sowohl bei VDP Ausstellungen als auch bei angegliederten Sonderschauen ist die Meldezahl der Pudeln unverzüglich nach endgültiger Feststellung der VDP Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen.

Bei den angegliederten Sonderschauen stellt der VDH die erforderlichen Unterlagen bereit und der Sonderleiter muss diese Unterlagen beim Ausstellungsbüro rechtzeitig vor Beginn des Richtens abholen.

Auf den Sonderschauen sind zusätzlich die VDP Bewertungs- und Anwartschaftslisten zu führen, die von der Hauptgeschäftsstelle angefordert werden müssen. Um diese vorab ???ausfüllen zu können, bekommt der Sonderleiter ca. 2-3 Wochen vor der Ausstellung eine Liste mit den gemeldeten Pudeln von der Ausstellungsleitung zugesandt, bzw. der Sonderleiter kann die Katalog-Datei der Pudeln (Show-Assistent) anfordern.

12. Ausstattung der Ringe

Jeder Ring muss mit ausreichend Tischen, Stühlen, einer Tafel sowie einer Waschgelegenheit ausgerüstet sein. Auf dem Tisch, auf dem der Pudeln aufgestellt wird, ist ein rutschfester Belag anzubringen. Am Schreibtisch müssen alle Formulare vorbereitet und Schreibmaterial zur Durchführung der Ausstellung vorhanden sein. Eine Papierablage sollte auf jedem Schreibtisch stehen.

Im Ring ist die Ringnummer anzubringen. Die Bewertungstafel mit Richternamen, Rasseneinteilung und Startnummer mit der Leerzeile für die Bewertung ist bis zum Beginn des Richtens vorzubereiten.

13. Ringpersonal

In jedem Ring müssen zur Unterstützung des Richters verschiedene Personen zur Verfügung stehen. Diese Personen müssen über ausgezeichnete Kenntnisse der Vergabebestimmungen sowie den Ablauf im Ausstellungsring verfügen.

Das Ringpersonal muss so früh im Ring sein, dass alle Vorbereitungen getroffen werden können, um pünktlich mit dem Richten zu beginnen.

Außer dem Richter, Ringhelfer, Ringsekretär, Ringschreiber und evtl. dem Zuchtrichteranwalt sowie den Pudelführern hat sich niemand im Ring aufzuhalten. Das Betreten des Ringes ist dem Ausstellungs- bzw. Sonderleiter erlaubt.

Auf die Beurteilung oder Platzierung der Hunde darf kein Einfluss genommen werden.



Ausstellungsordnung

13.1. Der Ringhelfer

Er unterstützt durch Aufrufen der Aussteller.

Er hat die Aufgabe, die Ergebnistafel nach Anweisung des Richters zu führen.

13.2. Der Ringsekretär

Er hat die Aufgabe, Ordnungskraft im Ring zu sein, der alle Rechte der Ausstellungsleitung im organisatorischen Ringbereich in Abstimmung mit dem Richter wahrnimmt.

Er füllt alle Formulare und Ausstellungsunterlagen, Anwartschaftskarten (VDH) und Urkunden sowie die Zusammenstellung der Unterlagen zur Platzierung im Ring aus, außer der Bewertungs- und Anwartschaftsergebnisliste des VDP, die der Richter selbst zu führen hat.

Der Ringsekretär handelt nur nach Anweisung des Richters.

Er ist Vermittler zwischen Richter, Ausstellungsleiter und Aussteller.

13.3. Der Ringschreiber

Er hat die Aufgabe, die Beurteilungsbögen nach dem Diktat des Richters zu schreiben. Er sollte kynologische Ausdrücke beherrschen.

Beim Einsatz eines ausländischen Richters, der die deutsche Sprache nicht genügend beherrscht, muss der Bericht in einer der anderen FCI Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) diktiert und geschrieben werden.

14. Richteramt

14.1. Allgemeines

Alle Zuchtrichter haben nach dem bei der FCI hinterlegten Rassestandard Nr. 172 zu richten.

Der Richter hat rechtzeitig im Ring zu erscheinen.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt grundsätzlich im Ermessen des Richters.

Die Richterbesetzung richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Pudeln und danach, ob ein Richteranwärter im Ring ausgebildet wird. Auf sämtlichen VDH-geschützten Ausstellungen dürfen nur die in der Richterliste des VDH aufgeführten Zuchtrichter tätig werden. Auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen dürfen nur Richter amtieren, zu deren Tätigkeit der Richterobmann seine Zustimmung gegeben hat.

Bei VDP Ausstellungen dürfen max. 60 Pudeln einem Richter zugeteilt werden.

Eine Veränderung der auf der Ausstellung eingesetzten Richter ist nach Veröffentlichung im Pudel-Spiegel nicht mehr möglich. Ausnahmen

sind z.B. Streichung bei zu geringer Meldezahl oder Erkrankung des Richters. Die Zustimmung vom Richterobmann ist einzuholen. Der Richterobmann muss dieses dem Ausstellungsobmann mitteilen.

Bei Richterumbesetzung muss die Titelanwartschaft anerkannt werden, als ob die Anwartschaft durch den vorgesehenen Richter ausgegeben worden wäre. Dieses muss auf der Anwartschaftskarte vermerkt werden.

Der Ausstellungsleiter hat dieses vor Beginn des Richtens bekannt zu geben.

Soll nur ein Richter eingeladen werden, so hat die Gruppe die Möglichkeit auf jeder zweiten von ihr organisierten Ausstellung einen ausländischen Richter einzusetzen.

Für Ausstellungen mit zwei oder mehr Richtern müssen 50% VDP Richter sein.

Richter sollten möglichst nicht zu oft für die gleichen Rassen eingesetzt werden (Anfrage beim Richterobmann). Die Richter für die Sieger- und Jubiläumsausstellungen des VDP sowie von Internationalen, Bundessieger- und Europasieger-Ausstellungen werden von der ausrichtenden Gruppe dem Richterobmann vorgeschlagen und nach Rücksprache mit dem Präsidium von ihm eingesetzt.

Jugend-, Ehren-, Zwischen-, Sieger- und Offene Klasse einer Rasse müssen vom gleichen Richter bewertet werden, soweit es die Höchstzahl der Meldungen zulässt.

Die Formwertnote und Platzierung des Richters ist unanfechtbar. Sie unterliegt keiner Überprüfung. Wer einen Richter beleidigt und dessen Bewertung öffentlich kritisiert, kann von dieser oder weiteren Ausstellungen ausgeschlossen werden.

Es ist der Entscheidung des Richters überlassen, ob ärztliche Atteste anerkannt werden.

Der Richter darf keine Pudeln richten, die nicht in den Bewertungslisten aufgeführt sind. Ein nicht aufgeführter Pudel wird erst dann bewertet, wenn der Aussteller mit der Unterschrift der Ausstellungsleitung schriftlich nachweist, dass ein Versehen vorlag und der Pudel ordnungsgemäß gemeldet wurde.

Stellt ein Richter nach Beendigung des Richtens fest, dass ihm ein nicht im gehefteten Teil des Kataloges erfasster Pudel vorgestellt wurde, sind evtl. zuerkannte Anwartschaften und Titel ungültig.

Wird ein Pudel in den Ring gebracht, nachdem die Einzelbeurteilung schon abgeschlossen und mit dem Platzieren begonnen worden ist, so scheidet er aus dem Wettbewerb aus. Er kann nur noch



Ausstellungsordnung

eine Formwertnote erhalten. Der Bewertungsbogen muss den Zusatz „verspätet“ enthalten.

Der Richter hat die Beurteilung selbst zu diktieren und die Bewertungs- und Anwartschaftsergebnisse selbst in die Bewertungs- und Anwartschaftslisten einzutragen.

Die Bekanntgabe von Bewertungen und Platzierungen auf den hierfür vorgesehenen Tafeln oder Listen darf erst erfolgen, wenn die Bewertungen und Platzierungen der gesamten Klasse abgeschlossen ist. Bei Auslegungsfragen zur Bewertung und Platzierung gilt die Eintragung in den Bewertungslisten des Richters.

Eine dem Aussteller förmlich bekannt gegebene Bewertung des Pudels darf nicht geändert werden, auch nicht die Platzierung.

Der Richter hat die Ausstellungsleitung über Täuschungsversuche am Pudel unmittelbar zu verständigen.

Nach dem Richten hat der Richter unverzüglich die Richtigkeit der Anwartschaftskarten (VDH) und der Bewertungs- und Anwartschaftslisten mit Titel zu überprüfen und zu unterschreiben. Der Richter erhält Kopien der Beurteilungsbögen, der Bewertungs- und Anwartschaftslisten sowie, bei Bedarf, einen ausgefüllten Katalog.

14.2. Ausländische Richter

Der ausländische Richter ist vom Sonder- bzw. Ausstellungsleiter schriftlich einzuladen. Der Richter ist verpflichtet, die Annahme oder Ablehnung schriftlich zu bestätigen.

Ausländische Richter dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn die Freigabe über den Richterobmann beim VDH beantragt wurde und eine schriftliche Einverständniserklärung des VDH vorliegt.

Ferner müssen bei der Beantragung der Ausstellung das Ringpersonal gemeinsam mit dem ausländischen Richter dem Richterobmann gemeldet werden.

Vor ihrer Tätigkeit müssen ausländische Richter von einem sachkundigen Helfer über Zeitplan, Vergabebestimmungen und sonstige organisatorische Dinge eingewiesen werden. Der Richter muss eine der 4 FCI-Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch) beherrschen und in dieser diktieren. Spricht der Richter keine dieser FCI-Sprachen, kann der Veranstalter verlangen, dass der Richter selbst und auf eigene Kosten für einen Dolmetscher sorgt.

Bei Einladung von Richtern aus England ist ein Formular, welches beim Richterobmann anzufordern ist, dem Richter zuzusenden.

14.3. Richterkosten

Der Ausstellungsleiter muss sich vor der Ausstellung erkundigen, welche Kosten mit den Richtern abzurechnen sind (Bahnauskunft, Hotel, Wegstrecke in km).

Die Abrechnung erfolgt nach der gültigen VDP Spesen-Ordnung.

Erst nachdem der zuständige Richter alle Verpflichtungen, die ihm am Tag der Ausstellung obliegen, ordnungsgemäß erledigt hat, ist der Ausstellungsleiter verpflichtet, die Bezahlung vorzunehmen.

Tagegeld

Wird die Reise nach 12 Uhr angetreten oder endet sie vor 12 Uhr, ist ein halber Tagessatz zu bezahlen.

Übernachtung

Für die Übernachtung hat das Ausstellungsteam zu sorgen. Es ist ein Hotelzimmer mit Dusche und WC zur Verfügung zu stellen. Die Übernachtung schließt ein Frühstück mit ein.

Fahrtkosten

Für die gefahrene Strecke (Hin- und Rückfahrt) erhält der Richter ein Kilometergeld oder die Kosten für die Bahnfahrt und evtl. Taxi nach Beleg.

Flugreisen bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Ausstellungsleiters.

14.4. Formwertnoten

Bei allen Ausstellungen können folgende Formwertnoten vergeben werden:

In der Jugend-, Zwischen-, Champion- und Offenen Klasse

Vorzüglich	(V)
Sehr gut	(Sg)
Gut	(G)
Genügend	(Ggd)
Disqualifiziert	(Disq)

In der Welpen- und Jüngstenklasse

Vielversprechend	(Vv)
Versprechend	(Vsp)
Wenig Versprechend	(Wv)

14.5. Platzierungen

Die vier besten Hunde einer Klasse sind zu platzieren, wenn diese in der Jugend-, Zwischen-, Champion- oder Offenen Klasse mindestens die Formwertnote „Sehr gut“ bzw. in der Welpen- und Jüngstenklasse „Versprechend“ erhalten haben. Vergeben wird 1., 2., 3., und 4. Platz, weitere Platzierungen sind unzulässig.



Ausstellungsordnung

Erscheint in einer Klasse nur ein Hund und wird ihm die Formwertnote „Vorzüglich“ oder „Sehr gut“ zuerkannt, so erhält er die Bewertung „Vorzüglich 1“ bzw. „Sehr gut 1“. Die Platzierung hat unmittelbar nach der Bewertung der einzelnen Hunde der Klasse zu erfolgen.

14.6. Beurteilungen

Als **Nicht erschienen** wird ein Pudel behandelt, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

Als **Zurückgezogen** gilt der Pudel, der vor Beginn des Beurteilungsvorgangs aus dem Ring genommen wird.

Ohne Bewertung darf nur der Pudel aus dem Ring entlassen werden, dessen Gangwerk, Gebäude, Gebiss, Haarkleid, Hoden, Rute usw. nicht durch den Richter kontrolliert werden kann oder wenn sich am vorgeführten Pudel Spuren von Eingriffen wie Färben des Haarkleides, Festigen der Haare auf künstlichem Wege oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen. Dasselbe gilt, wenn der Richter feststellt, dass ein operativer Eingriff am Hund vorgenommen wurde, der die ursprüngliche Beschaffenheit verändert hat. Der Grund für die Beurteilung „Ohne Bewertung“ ist im Richterbericht anzugeben.

Äußert der Richter den Verdacht, dass das Haarkleid gefärbt ist und fordert die Entnahme von Haarproben und erlaubt der Aussteller dieses, soll der Pudel bewertet und platziert werden. Bei positivem Untersuchungsergebnis wird das Urteil revidiert. Wird die Haarprobe nicht erlaubt, erfolgt keine Bewertung.

15. FCI-Rasseneinteilung

Laut FCI-Beschluss sind Pudel in 4 Rassen aufgeteilt. Jede Größe = eine Rasse (Großpudel, Kleinpudel, Zwergpudel, Toypudel).

16. Internationale (CACIB) und Nationale (CAC) Ausstellungen

Der VDP schließt den Internationalen und Nationalen Ausstellungen, die durch den VDH genehmigt und geschützt sind, Sonderschauen an. Soweit die Möglichkeit besteht, soll eine zuständige Ortsgruppe die Sonderleitung übernehmen. Der Ausstellungsbormann wird in Absprache mit der Gruppe und dem dafür zuständigen Präsidiumsmitglied/Präsidenten die Zustimmung geben. Der Sonderleiter sollte 1. Vorsitzender, erfahrener Aussteller oder Richter, usw. sein. Außerdem sollte die Gruppe schon VDP Ausstellungen durchgeführt haben. Das Präsidium wird nach Prüfung und evtl. Rücksprachen die Genehmigung erteilen.

Für Sonderschauen wird die Gebühr vom VDH festgelegt.

Bei Internationalen und Nationalen Ausstellungen ist der Versicherungsschutz im VDH Ausstellungsbeitrag enthalten.

16.1. Klasseneinteilung

Auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen des VDH gilt:

- Veteranenklasse ab 8 Jahre
- Ehrenklasse mit bestätigtem Internationalen Champion
- Jüngstenklasse 6 - 9 Monate
- Jugendklasse 9 - 18 Monate
- Zwischenklasse 15 - 24 Monate
- Champion Klasse ab 15 Monate mit anerkanntem Siegertitel bis einschl. Meldeschluss: Internationaler und Nationaler Champion sowie Deutscher Champion VDH
Die Titel „Deutscher Bundessieger“ und „VDH Europasieger“ berechtigen nur noch in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Champion Titel einer anderen Ausstellung.
- Offene Klasse ab 15 Monate

16.2. Farbschläge

Internationale Farbschläge sind:

- 1) weiß, braun, schwarz
- 2) silber, apricot, rotfalb

Nationaler Farbschlag:

- 3) schwarz/lohfarben, schwarz/weiß gescheckt

16.3. Anwartschaften und Titel

Internationaler Champion FCI (CACIB)

Das CACIB wird bei den Rassen Groß-, Klein- und Zwergpudel innerhalb der internationalen Farbschläge 1) und 2) getrennt vergeben.

Für die Rasse Toypudel gilt: Die beiden Farbschläge 1) und 2) stehen gemeinsam in Konkurrenz.

Der Farbschlag 3) kann kein CACIB erhalten.

Die CACIB-Vergabe erfolgt im Stechen zwischen den mit V1 bewerteten Pudeln der Zwischen-, Champion-, und Offenen Klasse, sofern sie eine Anwartschaft auf das CAC VDH erhalten haben.

Die CACIB Vergabe erfolgt getrennt nach Rüden und Hündinnen (max. 14 CACIB).

Das CACIB Res. wird aus den verbleibenden V1 Pudeln und zusätzlich dem V2 Pudel der Klasse, die das CACIB erhalten hat, ausgewählt.



Ausstellungsordnung

Die Vergabe der Titel „Deutscher Bundessieger“ und „VDH Europasiieger“ ist zwingend an die Vergabe des CACIB gekoppelt.

Deutscher Champion VDH (CAC VDH)

Das CAC VDH kann bei den Rassen Groß-, Klein- und Zwergpudel in der Zwischen-, Offenen und Champion Klasse an die mit V1 bewerteten Pudeln vergeben werden.

Es stehen in den Klassen jeweils die Farbschläge 1), 2) und 3).

Für die Rasse Toypudel gilt: Die Farbschläge 1) und 2) stehen gemeinsam in Konkurrenz, zusätzlich der Farbschlag 3).

Die CAC-Vergabe erfolgt getrennt nach Rüde und Hündin.

Dies ergibt max. $54 + 12 = 66$ CAC VDH

Um das CAC VDH Res. konkurrieren der nach dem CAC VDH Gewinner mit V2 platzierte Pudeln derselben Farbe mit den restlichen V1 Pudeln des gleichen Farbschlages.

Das CAC VDH darf nur in Verbindung mit der klubeigenen Anwartschaft CAC VDP vergeben werden.

Deutscher Jugend-Champion VDH (JCAC VDH)

In der Jugendklasse kann diese Anwartschaft bei den Rassen Groß-, Klein- und Zwergpudel an die mit V1 bewerteten Pudeln vergeben werden. Es stehen die Farbschläge 1), 2) und 3).

Für die Rasse Toypudel gilt: Die Farbschläge 1) und 2) stehen gemeinsam in Konkurrenz, zusätzlich der Farbschlag 3).

Die Anwartschaftsvergabe erfolgt getrennt nach Rüde und Hündin.

Dies ergibt max. $18 + 4 = 22$ JCAC VDH

Um das JCAC VDH Res. konkurrieren der nach dem JCAC VDH-Gewinner mit V2 platzierte Pudeln derselben Farbe mit den restlichen V1 Pudeln des gleichen Farbschlages.

Das JCAC VDH darf nur in Verbindung mit der klubeigenen Anwartschaft J-CAC VDP vergeben werden.

Auf Europa- und Bundessieger Ausstellungen erhält der Pudeln mit JCAC VDH den Tagestitel Europajugendsieger bzw. Bundesjugendsieger.

Deutscher Veteranen-Champion VDH (VCAC VDH)

In der Veteranenklasse wird keine Formwertnote vergeben, es wird nur platziert.

In der Veteranenklasse kann diese Anwartschaft bei den Rassen Groß-, Klein- und Zwergpudel an

die erstplatzierten Pudeln vergeben werden. Es stehen die Farbschläge 1), 2) und 3).

Für die Rasse Toypudel gilt: Die Farbschläge 1) und 2) stehen gemeinsam in Konkurrenz, zusätzlich der Farbschlag 3).

Die Anwartschaftsvergabe erfolgt getrennt nach Rüde und Hündin.

Dies ergibt max. $18 + 4 = 22$ VCAC VDH

Um das VCAC VDH Res. konkurrieren der nach dem VCAC VDH-Gewinner zweitplatzierte Pudeln derselben Farbe mit den restlichen erstplatzierten Pudeln des gleichen Farbschlages.

Das VCAC VDH darf nur in Verbindung mit der klubeigenen Anwartschaft V-CAC VDP vergeben werden.

Bester Veteran

Der Beste Veteran wird jeweils aus den Rüden und Hündinnen mit VCAC VDH in den jeweiligen Rassen ermittelt.

Jüngstenchampion VDP (JS-CAC VDP)

Die Jüngstenklasse sollte von einem Richter bewertet werden.

In der Jüngstenklasse kann diese Anwartschaft jeder mit Vv1 bewertete Pudeln erhalten.

Jugendchampion VDP (J-CAC VDP)

In der Jugendklasse kann diese Anwartschaft jeder mit V1 bewertete Pudeln erhalten.

Deutscher Champion VDP (CAC VDP)

Das CAC VDP kann in der Zwischen-, Offenen und Champion Klasse an die mit V1 bewerteten Pudeln vergeben werden.

Der mit dem CACIB bzw. CAC VDH ausgezeichnete Pudeln muss das CAC VDP erhalten.

Pudeln mit der Bewertung V2 können ein CAC VDP Res. erhalten.

Veteranen-champion VDP (V-CAC VDP)

In der Veteranenklasse wird keine Formwertnote vergeben, es wird nur platziert.

Die Anwartschaft Veteranen-champion VDP (V-CAC VDP) kann jeder erstplatzierte Pudeln erhalten.

Ehren-champion VDP (E-CAC VDP)

In der Ehrenklasse wird keine Formwertnote vergeben, es wird nur platziert.

Die Anwartschaft Ehren-champion VDP (E-CAC VDP) kann jeder erstplatzierte Pudeln erhalten.



Ausstellungsordnung

BOB (Best of Breed)

Am Wettbewerb um den BOB (Rassebester) nehmen Rüden und Hündinnen mit CACIB bzw. CAC VDH, Sieger der Jugendklassen, die erstplatzierten Pudel der Ehrenklasse sowie der beste Veteran teil.

In den Rassen Zwerg-, Klein- und Großpudel die Farbschläge 1) und 2) getrennt, bei der Rasse Toypudel die Farbschläge 1) und 2) gemeinsam (max. 7 BOB). Diese BOB Pudel sind zum Wettbewerb der FCI-Gruppe 9 zugelassen und damit verpflichtet, in den Ehrenring zu gehen.

Für den Farbschlag 3) wird in den einzelnen Rassen aus allen Pudeln mit CAC VDH, den Jugendbesten, den besten Veteranen sowie den Besten der Ehrenklasse das BOB Neufarben ermittelt (max. 4 BOB). Diese BOB Pudel sind nicht berechtigt am Wettbewerb der FCI Gruppe 9 teilzunehmen.

Ende der Ausstellung

Nach Beendigung des Richtens sind die VDH-Unterlagen beim Ausstellungsbüro abzugeben und der Anteil des Meldegeldes für den Klub abzuholen.

Die VDP Unterlagen sind wie bei einer VDP Ausstellung zu behandeln (siehe Endabwicklung VDP Ausstellung).

17. VDP Ausstellungen

17.1. Klasseneinteilung

Auf einer VDP Ausstellung gilt:

- Veteranenklasse ab 8 Jahre
- Ehrenklasse mit bestätigtem Internationalen Champion oder bei Farbschlag 3) mit bestätigtem Deutschen Champion und VDP-Siegerchampion
- Welpenklasse 4 - 6 Monate
- Jüngstenklasse 6 - 9 Monate
- Jugendklasse 9 - 18 Monate
- Zwischenklasse 15 - 24 Monate
- Siegerklasse ab 15 Monate mit anerkanntem Siegertitel Int., Deutscher-, VDH- oder sonstiger nationaler Champion, Deutscher-, Bundes-, Europa-, Welt-, ADP-, DPK-, oder VDP-Sieger. Der USA-Champion und teilweise der Kanadische Champion (Alter unter 15 Monate) können nicht anerkannt werden. Der Titel Klubsieger berechtigt nicht zur Meldung in dieser Klasse.
- Offene Klasse ab 15 Monate
- Ehrenklasse a. K. mit bestätigtem Ehrenchampion

- Altersklasse a. K. ab 7 Jahre
auch ohne Titel

17.2. Anwartschaften

Bei VDH-geschützten Ausstellungen können Anwartschaften für folgende Titel vergeben werden:

Jüngstchampion VDP	JS-CAC VDP
Jugendchampion VDP	J-CAC VDP
Dt. Jugendchampion VDH	JCAC VDH
Dt. Jugendchampion VDH Res.	JCAC VDH Res.
Klubsieger VDP	KSA
Dt. Champion VDP	CAC VDP
Dt. Champion VDP Res.	CAC VDP Res.
Dt. Champion VDH	CAC VDH
Dt. Champion VDH Res.	CAC VDH Res.
Ehrenchampion VDP	E-CAC VDP
Siegerchampion VDP	S-CAC VDP
Veteranen-champion VDP	V-CAC VDP
Veteranen-champion VDH	VCAC VDH
Veteranen-champion VDH Res.	VCAC VDH Res.

17.3. Anwartschaftsvergabe

Die Verleihung von Anwartschaften erfolgt im Ehrenring.

Alle Pudel, die keine Anwartschaft erhalten haben, erhalten ihre Urkunden und Beurteilungen nach Beendigung des Richtens schon im Ausstellungsring.

Welpenklasse

Hier werden nur Formwertnoten vergeben, aber keine Anwartschaften.

Jüngstenklasse

Die Anwartschaft Jüngstchampion VDP (JS-CAC VDP) kann jeder mit Vv1 bewertete Pudel erhalten.

Jugendklasse

Die Anwartschaft Jugendchampion VDP (J-CAC VDP) kann jeder mit V1 bewertete Pudel erhalten.

Die Anwartschaft Jugendchampion VDH (JCAC VDH) wird wie auf Internationalen Ausstellungen vergeben.

Veteranenklasse

Es wird keine Formwertnote vergeben, es wird nur platziert.

Die Anwartschaft Veteranenchampion VDP (V-CAC VDP) kann jeder erstplatzierte Pudel erhalten.

Die Anwartschaft Veteranenchampion VDH (VCAC VDH) wird wie auf Internationalen Ausstellungen vergeben.



Ausstellungsordnung

Ehrenklasse

Es wird keine Formwertnote vergeben, es wird nur platziert.

Die Anwartschaft Ehrenchampion VDP (E-CAC VDP) kann jeder erstplatzierte Pudel erhalten.

Siegerklasse

Die Anwartschaft Siegerchampion VDP (S-CAC VDP) kann jeder mit V1 bewertete Pudel erhalten.

Die Anwartschaften Deutscher Champion VDH (CAC VDH und CAC VDH Res.) werden wie auf Internationalen Ausstellungen vergeben.

Zwischen- und Offene Klasse

Die Anwartschaft Deutscher Champion VDP (CAC VDP) und kann in beiden Klassen jeder mit V1 bewertete Pudel erhalten.

Anstelle eines CAC VDP kann ein KSA vergeben werden.

Erhält der V1 Pudel ein CAC VDP und es sind mindestens drei Pudel in Konkurrenz, kann der V2 Pudel ein KSA erhalten.

Ab 8 Pudeln in Konkurrenz, kann zusätzlich auch ein KSA an den mit V3 bewerteten Pudel vergeben werden.

Die Anwartschaften Deutscher Champion VDH (CAC VDH und CAC VDH Res.) werden wie auf Internationalen Ausstellungen vergeben.

17.4. VDP-Sieger- und Jubiläumsausstellungen

Diese Ausstellungen müssen in überdachten Hallen durchgeführt werden.

Auf VDP-Siegerausstellungen werden folgende Tagestitel vergeben:

- VDP-Jüngstensieger 20..
- VDP-Jugendsieger 20..
- VDP-Veteranensieger 20..
- VDP-Sieger 20..

Der Titel VDP-Sieger wird zwischen den V1 Pudeln mit Anwartschaften der Zwischen-, Sieger- und Offenen Klasse ermittelt. Dieser Titel kann in allen Rassen und Farben getrennt nach Rüden und Hündinnen errungen werden.

Jedem Pudel mit JCAC VDP muss der Titel VDP Jugendsieger vergeben werden.

Jedem Pudel mit JS-CAC VDP muss der Titel VDP Jüngstensieger vergeben werden.

Jedem Pudel mit V-CAC VDP muss der Titel VDP Veteranensieger vergeben werden.

In den Jubiläumsjahren wird diesem Titel „Jubiläums-“ vorangestellt.

17.5. Sonderwettbewerbe

17.5.1. Schönste Modeschur

Eine Anwartschaft für die schönste Modeschur im VDP kann im Ehrenring für alle Rassen getrennt nach Rüden und Hündinnen vergeben werden.

17.5.2. Paarklasse

Rüde und Hündin einer Rasse und Farbe, die Eigentum des Ausstellers sein müssen.

17.5.3. Zuchtgruppe

Mindestens 3 Pudel gleicher Rasse und Farbe eines Züchters, die nicht in dessen Eigentum stehen müssen.

17.5.4. Nachzuchtgruppe

Mindestens 5 Pudel aus direkter Erbfolge nach demselben Rüden oder derselben Hündin.

Die an den Paarklassen-, Zuchtgruppen- oder dem Nachzuchtwettbewerb teilnehmenden Pudel müssen in der für sie zuständigen Klasse gemeldet sein und mindestens die Bewertung „gut“ erhalten haben.

17.5.5. Juniorhandling

Vorfürwettbewerbe für Jugendliche sind nützliche Vorbereitungen für Personen, die später Hunde auf Ausstellungen vorstellen wollen. Aus diesem Grunde ist es unerheblich, welche Qualität die von den Jugendlichen vorgestellten Pudel besitzen.

Der Pudel muss nicht gemeldet, aber in einem FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sein.

Kriterien für die Bewertung des Wettbewerbs - siehe Leitfaden Juniorhandling (VDH). Dieser kann von der VDP Hauptgeschäftsstelle gegen eine Gebühr und Porto bezogen werden.

Klasseneinteilung

- Altersklasse I von 9 bis 12 Jahre
- Altersklasse II von 13 bis 17 Jahre
- Altersklasse a. K. von 6 bis 8 Jahre
(a. K. nur bei VDP Ausstellungen)

Stichtag für die Alterszuordnung ist jeweils der Tag vor der Veranstaltung.

Durchführung

Jeder Jugendliche arbeitet in der Regel mit dem von ihm zur Vorführung angemeldeten Hund. Mit diesem Hund sind alle Übungen durchzuführen. Ein Wechseln der Hunde kann in der Entscheidung möglich sein.



Ausstellungsordnung

- Einzelbeurteilung
- Beurteilung in der Gruppe

Der Richter wählt aus der Gesamtzahl einer jeden Altersklasse fünf Jugendliche für die Entscheidung aus.

In der Entscheidung werden diese fünf Jugendlichen in der Reihenfolge 1 bis 5 platziert. Aus den beiden Erstplatzierten der beiden Altersklassen wählt der Richter anschließend in einem Stechen den Tagessieger des Wettbewerbs aus.

Punktevergabe

Jeder Teilnehmer erhält für die Vorführung des Hundes im Ring 5 Punkte.

Die Teilnehmer der Entscheidung in den Altersklassen erhalten folgende Zusatzpunkte:

1. Platz	10 Punkte
2. Platz	8 Punkte
3. Platz	6 Punkte
4. Platz	4 Punkte
5. Platz	2 Punkte

Der Tagessieger im Stechen zwischen den Erstplatzierten der beiden Altersklassen erhält zusätzlich 5 Punkte.

Die Jugendlichen erhalten einen Bewertungsbogen mit Platzierung und Angabe der erreichten Punktzahl.

17.6. Ehrenring

Der Ehrenring sollte so hergerichtet werden können, dass selbst größte Klassen optimal vorgestellt werden können.

Der Zuchtrichter übergibt dem Ausstellungsleiter nach dem Richten eine Liste, auf der alle im Ehrenring vorzustellenden Pudeln verzeichnet sind. Die Katalognummern der an der Endausscheidung beteiligten Pudeln sind vor Beginn der Konkurrenz rechtzeitig und in entsprechender Reihenfolge auf den Ehrenringtafeln anhand dieser Listen aufzuschreiben.

Die Richter nehmen die Endausscheidung vor. Sie wird in folgender Reihenfolge durchgeführt:

Juniorhandling

Die obige Entscheidung kann in der Mittagspause durchgeführt werden.

Zuchtgruppe

Es wird die Beste Zuchtgruppe ermittelt. Es wird von 1. bis 3. platziert.

Nachzuchtgruppe

Es wird die Beste Nachzuchtgruppe ermittelt. Es wird von 1. bis 3. platziert.

Paarklasse

Es wird die Beste Paarklasse ermittelt. Es wird von 1. bis 3. platziert.

Schönste Modeschur

Erst die Rüden, dann die Hündinnen in allen Rassen.

Welpenklasse

Aus allen mit Vv1 bewerteten Pudeln wird der Bester Rüde und die Beste Hündin der Welpenklasse ermittelt.

Jüngstenklasse

Aus allen JS-CAC VDP Pudeln wird der Beste Jüngsten-Rüde und die Beste Jüngsten-Hündin ermittelt.

Veteranenklasse

Aus allen VCAC VDH Pudeln wird der Beste Veteranen-Rüde und die Beste Veteranen-Hündin ermittelt.

Altersklasse a. K. und Ehrenklasse a. K.

Vorstellung mit allen errungenen Titeln

BOB (Best of Breed)

Nach Vergabe der Anwartschaften und evtl. Ehrenpreisen verbleiben im Wettbewerb um den Rassebesten BOB nur noch:

- Die Pudeln der Veteranenklasse mit VCAC VDH
- Die Pudeln der Ehrenklasse mit E-CAC VDP
- Die Pudeln der Jugendklasse mit JCAC VDH
- Die Pudeln der Sieger-, Zwischen- und Offenen Klasse mit CAC VDH

Zuerst werden in allen Rassen und allen internationalen Farbschlägen die Besten Rüden und danach die Besten Hündinnen ermittelt.

Danach erfolgt die Vergabe des BOB:

- Großpudel: Bester Rüde und Beste Hündin jeweils in den 3 internationalen Farbschlägen.
- Kleinpudel: Bester Rüde und Beste Hündin jeweils in den 3 internationalen Farbschlägen.
- Zwergpudel: Bester Rüde und Beste Hündin jeweils in den 3 internationalen Farbschlägen.
- Toypudel: Bester Rüde und Beste Hündin in den internationalen Farbschlägen 1) und 2) zusammen und 3) getrennt.

Dies ergibt max. 11 BOB.

Auf den Siegerschauen laufen um das BOB alle VDP-Sieger mit VDH/CAC, alle VDP-Jugendsieger mit JCAC VDH, und alle VDP-Veteranensieger mit VCAC VDH sowie die Besten der Ehrenklasse.



Ausstellungsordnung

BIS (Best in Show)

Am Wettbewerb um den Besten der Show nehmen die BOB Pudel teil. Es muss von 1. bis 4. platziert werden.

17.7. Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP)

Zuchtauglichkeitsprüfungen (ZTP) können auf der Ausstellung durchgeführt werden. Einem Richter, der sowohl für die ZTP als auch für die Ausstellung amtiert, dürfen für die Ausstellung nur so viele Pudel zugeteilt werden, dass ihm genügend Zeit für die ZTP bleibt. Für die ZTP werden die Gebühren gem. VDP Gebührenordnung erhoben.

17.8. Endabwicklung

Nach Beendigung der Ausstellung müssen alle vertraglichen Pflichten, die die Ausstellung betreffen, erfüllt, Gerätschaften und Eigentum der VDP-Gruppen sichergestellt und die Abwicklung der Ausstellung finanziell und formell mit der VDH- und der VDP-Hauptgeschäftsstelle abgeschlossen werden. Die am Ausstellungstag nicht abgeholtten Urkunden usw. werden nur auf Anforderung den Anspruchsberechtigten gegen Kostenberechnung zugesandt.

Innerhalb von 8 Tagen nach der Ausstellung sind die ausgefüllten Bewertungslisten der Richter, die blauen und gelben Kopien der Beurteilungsbögen und ein ausgefüllter Katalog (Ergebnisse des Richtens mit Anwartschaften und Titeln, evtl. Richterumbesetzungen) an die VDP Hauptgeschäftsstelle zu senden. Bei Internationalen/Nationalen Ausstellungen reichen auch die Katalogseiten bzw. Kopien dieser Seiten, die die Pudel betreffen.

An den Verantwortlichen für die Auswertung der VDP Jahressieger und des Besten VDP Juniorhandlers sind die gelben Durchschläge der Juniorhandling-Listen mit Punkten, Namen und Anzahl der Teilnehmer, Kopien der Bewertungs- und Anwartschaftslisten sowie ein Blanko-Katalog zu senden.

Außerdem ist ein ausgefüllter Katalog jeweils an den Präsidenten, dem für Ausstellungen zuständigen Präsidiumsmitglied, dem Richterobmann und dem Ausstellungsobmann zu senden.

Es ist darauf zu achten, dass alle Listen vollständig ausgefüllt werden und von den Richtern unterschrieben sind.

Die nicht verbrauchten Formulare brauchen nicht an die HG zurück gesendet werden, wenn die Gruppe wieder eine Ausstellung durchführen will.

Für VDH-geschützte Ausstellungen sind die Bedingungen gemäß Verpflichtungserklärung zu erfüllen.

Zusätzlich erhält der Richterobmann einen unausgefüllten Katalog, den er mit Kenntlichmachung der Hunde, die für eine Anwartschaft bzw. Reserve-Anwartschaft auf den Titel Deutscher Champion VDH, Deutscher Veteranen-Champion VDH und Deutscher Jugend-Champion VDH vorgeschlagen wurden, ausfüllt. Diesen schickt er bis spätestens 1 Monat nach der Ausstellung an den VDH. Gruppen, die ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit einer Ausstellungssperre belegt.

Die für die Ausstellung wichtigen Unterlagen und Belege sind 2 Jahre sicher aufzubewahren, damit bei evtl. Beschwerden, Einsprüchen, Rückfragen oder bei gerichtlichen Auseinandersetzungen alle Nachweise erbracht werden können. Eine eigene statistische und finanzielle Auswertung der Ausstellung kann auch für spätere Ausstellungen eine wertvolle Hilfe sein.

Dem Ausstellungs- oder Sonderleiter wird empfohlen, sich über seine Tätigkeit ordnungsgemäß Entlastung erteilen zu lassen und eine Ausstellungsabrechnung durchzuführen.

18. Anwartschaftsanerkennung

Die Anwartschaften von anderen Pudel-Klubs im VDH werden nicht anerkannt, außer JS-CAC.

Jüngstenchampion VDP

Drei Anwartschaften JS-CAC, von denen mindestens eine vom VDP sein muss.

Jugendchampion VDP

Drei Anwartschaften J-CAC VDP von drei verschiedenen Richtern auf VDP Ausstellungen. Eine Anwartschaft J-CAC VDP kann von einer VDH Ausstellung sein, wenn der VDP die Sonderleitung hatte.

Klubsieger VDP

Drei Anwartschaften KSA VDP von drei verschiedenen Richtern. Alle drei Anwartschaften müssen von einer VDP Ausstellung sein.

Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von einem Jahr (mind. 365 Tage) liegen.

Ein nicht benötigtes CAC VDP kann für ein KSA VDP verwendet werden.

Deutscher Champion VDP

Fünf Anwartschaften CAC VDP. Wenn eine Anwartschaft auf der VDP-Siegerschau errungen wurde, benötigt man nur vier Anwartschaften CAC VDP, da das dort errungene CAC VDP doppelt zählt.



Ausstellungsordnung

Eine Anwartschaft CAC VDP kann von einer VDH Ausstellung sein.

Alle Anwartschaften müssen unter mindestens drei verschiedenen Richtern erworben sein. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von einem Jahr (mind. 365 Tage) liegen.

Siegerchampion VDP

Drei Anwartschaften S-CAC VDP von drei verschiedenen Richtern. Diese Anwartschaft wird nur auf VDP Ausstellungen in der Siegerklasse vergeben.

Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von einem Jahr (mind. 365 Tage) liegen.

Ehrenchampion VDP

Drei Anwartschaften E-CAC VDP von drei verschiedenen Richtern von VDP Ausstellungen. Eine Anwartschaft E-CAC VDP kann von einer VDH Ausstellung sein, wenn der VDP die Sonderleitung hatte.

Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von einem Jahr (mind. 365 Tage) liegen.

Veteranenchampion VDP

Drei Anwartschaften V-CAC VDP von drei verschiedenen Richtern von VDP Ausstellungen ohne Zeitbegrenzung. Eine Anwartschaft V-CAC VDP kann von einer VDH Ausstellung sein, wenn der VDP die Sonderleitung hatte.

Schönste Modeschur

3 Anwartschaften ohne Zeitbegrenzung.

19. Titelbestätigung

Die Anerkennungsbedingungen für den Internationalen Champion der FCI richten sich nach den neuesten Vergabebedingungen der FCI. Der Titel Internationaler Champion wird automatisch über den VDH nach der vierten Anwartschaftsbestätigung von der FCI zuerkannt.

Die Anerkennungsbedingungen der VDH-Champion-Titel richten sich nach den neuesten Vergabebedingungen des VDH. Die VDH-Champion-Titel werden vom VDH bestätigt.

Wenn die Bedingungen (VDP Anwartschaften und der erforderliche Zeitraum) für einen VDP Champion-Titel erreicht sind, müssen die Beurteilungsbögen im Original an die VDP Hauptgeschäftsstelle eingesandt werden. Nach Prüfung aller Anwartschaften und der Bezahlung der Gebühren gemäß Gebührenordnung an die VDP Hauptgeschäftsstelle wird der Titel bestätigt.

Der Aussteller bekommt dann seine Beurteilungsbögen entwertet zurück.

20. Gültigkeit

Änderungen und Anpassungen wurden zum 1.1.2011 durchgeführt und haben ab sofort Gültigkeit.

Überarbeitet am 28.02.2011

Heike Longino-Ziecke
Ausstellungsobmann
Im Namen des Ausstellungsausschusses

Bertold Peterburs
Präsident
Im Namen des Präsidiums